

Zusammenfassung der Studie:

„Harvesting Hunger. Plantation Workers and the Right to Food“

Fakten und Forderungen

- Obwohl schätzungsweise 200 Millionen LandarbeiterInnen weltweit von Hunger betroffen sind, wird diese Gruppe von der Entwicklungspolitik komplett ignoriert.
- Arbeitsbedingungen von PlantagenarbeiterInnen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verschlechtert. Das liegt insbesondere an der Marktkonzentration im Handel und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln und dem daraus resultierenden Preisdruck auf die Plantagenkonzerne.
- Beispiel Tee: In Indonesien liegen die Löhne selbst nach dem Einrechnen von Sachleistungen deutlich unter dem Existenzminimum. In Indien liegen die Löhne auf Plantagen in Assam (Sachleistungen nicht eingerechnet) deutlich unterhalb der Armutsgrenze. In Malawi liegen die Löhne für TeeplückerInnen bei 50% eines Lohns oberhalb der Grenze zur „extremen Armut“.
- In nahezu allen regionalen Teeanbaugebieten liegt der Anteil nachweislich mangelernährter („stunted“) Kinder unter 5 Jahren bei über 30%. Die Sterblichkeitsraten von Kindern unter 5 Jahren liegen in diesen Regionen deutlich über dem nationalen Durchschnitt.
- Von Hungerkrisen sind insbesondere PlantagenarbeiterInnen in „unproduktiven“ Teeregionen, in denen Plantagen stillgelegt werden, betroffen.
- **Ähnlich wie im Textilsektor sollte die Bundesregierung sich international für das Recht auf Nahrung von PlantagenarbeiterInnen stark machen; dazu zählen Initiativen zur Durchsetzung von ILO-Konventionen, zur Definition und Einführung von existenzsichernden Löhnen sowie die Einforderung der Sorgfaltspflicht durch internationale Nahrungsmittelkonzerne.**

Zusammenfassung: PlantagenarbeiterInnen und das Recht auf Nahrung

Es gibt kaum Studien zur Situation von PlantagenarbeiterInnen. Schätzungen gehen aber davon aus, dass rund 200 Millionen LandarbeiterInnen unter **chronischer Unterernährung** leiden. Obwohl sie Teil der globalen Nahrungsmittelketten und vielfach als ArbeitnehmerInnen registriert sind, gehören auch PlantagenarbeiterInnen zu dieser Gruppe der von Hunger betroffenen LandarbeiterInnen. Ihre Lebens- und Arbeitssituation beleuchtet vorliegende Studie.

Armut und Hunger sind nicht nur ein Problem des Einkommensniveaus, sondern auch das Ergebnis eines in höchstem Maße diskriminierenden Arbeitsregimes, das auf den Plantagen vorherrscht. Obwohl die ILO Konventionen ausgearbeitet hat, welche die Arbeitsrechte formulieren und das Recht auf Nahrung im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale

und kulturelle Rechte („UN-Sozialpakt“) geregelt ist, werden diese auf Plantagen häufig verletzt.

Viele Länder, in denen Plantagenanbau in großem Stil betrieben wird, haben gesetzliche Regelungen zu **Mindestlöhnen** und ihrer Durchsetzung geschaffen, jedoch werden Mindestlöhne selten gezahlt.

- Oftmals hängen die Löhne vom Pflückergebnis ab. Sachleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse, wie z. B. die betriebliche Gesundheitsvorsorge, werden überwiegend vom Lohn abgezogen.
- Die Mindestlöhne entsprechen in der Regel nicht dem aktuellen Preisniveau. Der schnelle Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den vergangenen Jahren hat die Lücke zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten der ArbeiterInnen weiter vergrößert.
- Die vielfach nur kurzfristige Anstellung („casualization“) erschwert die Durchsetzung von Mindestlöhnen und folglich den sicheren Zugang zu angemessener Nahrung.

Das Beispiel der Teebranche

Die Teebranche ist durch eine hohe Konzentration der **Marktmacht** sowie eine starke sogenannte „vertikale Integration“ der Produktkette geprägt: Auf dem Weltmarkt kontrollieren drei Konzerne 80% des Teehandels; zwei dieser Konzerne (Unilever, Tata) dominieren auch das lukrative „Packaging“ weltweit. Die Beschaffungskosten dieser Konzerne und der Einzelhändler sind in den vergangenen Jahrzehnten gesunken. Für die Produzenten hingegen ist das Teegeschäft durch steigende Energiepreise und die Abwertung des US-Dollars gegenüber ihren lokalen Währungen schwierig geworden. In den vergangenen zehn Jahren sind die Preise auch dadurch unter Druck geraten, dass sich große Unternehmen aus der Primärproduktion zurückgezogen haben und sich ganz auf die profitable Verpackung und Verarbeitung im nachgelagerten Bereich der Produktkette konzentrieren. In Indien etwa hat Hindustan Unilever Mitte der 2000er Jahre das Plantagengeschäft abgestoßen. 12.000 PlantagenarbeiterInnen verloren daraufhin ihre Arbeit was teilweise eine massive Verschlechterung ihrer Ernährungssituation bedeutete.

Die Lohnkosten machen etwa die Hälfte bis drei Viertel der Gesamtproduktionskosten von Tee aus. Damit geraten die Löhne unmittelbar unter Druck, wenn die Teepreise sinken. Ein **Lohnvergleich** zwischen den Plantagen dreier wichtiger Erzeugerländern zeigt, wie niedrig die Löhne in dieser Branche sind: In Malawi lagen die Löhne 50 Prozent unterhalb der von der Weltbank definierten Grenze zur extremen Armut. In Indonesien lagen die Löhne sogar nach Einrechnung der Sachleistungen unterhalb des Existenzminimums und erreichten nur 25 Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens. Im indischen Bundesstaat Assam liegen die Löhne (Sachleistungen nicht eingerechnet) deutlich unterhalb der Armutsgrenze der Weltbank.

Zu den typischen Arbeitsrechtsverstößen auf Teeplantagen, über die aus den Kernregionen in Kenia, Indien, Malawi und Sri Lanka berichtet wird, gehören:

- die Verweigerung von Gesundheitsvorsorge und subventionierten Lebensmitteln,
- ungeeignete Unterkünfte,
- mangelnde Wasserversorgung,

- sexuelle Belästigung,
- mangelnder Arbeitsschutz, insbesondere beim Sprühen von Pestiziden,
- Überstunden
- sowie Bekämpfung und Unterminierung von gewerkschaftlichen Organisationen.

Löhne weit unterhalb des Existenzminimums und schlechte Arbeitsbedingungen führen in den größten Teeanbaugebieten zu weit verbreiteter Unterernährung. In nahezu allen diesen Gebieten sind über 30 Prozent der Kinder unterentwickelt.

- In den Teeanbaugebieten in Sri Lanka und Indien liegt das körperliche Wachstum von Kindern weit unter dem nationalen Durchschnitt.
- In den Teeregionen Malawis sind mehr als 50 Prozent der Kinder körperlich unterentwickelt.
- Im kenianischen Nyanza sowie in Westbengalen und Assam in Indien liegen die Kindersterblichkeitsraten deutlich über dem nationalen Durchschnitt.

Besonders dramatisch und empörend sind der Hunger und die Verstöße gegen das Recht auf Nahrung in den Regionen und auf den Plantagen, wo früher Tee angebaut wurde, welche aufgrund der harschen Umstrukturierungen innerhalb der Teebranche jedoch aufgegeben wurden. Ein Rechercheteam des Netzwerks „Recht auf Nahrung und Arbeit“ aus West-Bengal (unter Beteiligung von IUF Mitgliedern) hat die im Juli 2013 aufgegebene Bundapani-Teeplantage Mitte 2014 besucht. Ihren Angaben zufolge sind dort seither 29 Menschen verhungert. Eine weitere Plantage, die „Red Bank Tea Garden“ in Darjeeling, schloss im Oktober 2013. Berichte von Mai 2014 sprachen von 32 Menschen, die an den Folgen von Hunger oder hungerbedingten Erkrankungen gestorben sind, und nannten die Ernährungslage katastrophal.

Die systematischen Verstöße gegen die Arbeitsrechte und insbesondere das Recht auf Nahrung der TeeplantagenarbeiterInnen zeigt, dass die bestehenden Gesetze und Normen zur Sicherung von Menschen- und Arbeitsrechten von TeeplückerInnen nicht ausreichen und vielfach nicht umgesetzt werden. Das Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter der ILO (Nr. 110) und das entsprechende Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft (Nr. 129) greifen in der Teebranche in sehr begrenztem Umfang und betrafen nur 9 bzw. 13,1 Prozent der Weltproduktion zwischen 2002 und 2004. Auch die wachsenden Zertifizierungsregelungen privater Standards (wie Rainforest Alliance) können die fehlende Implementierung der ILO-Übereinkommen nicht ersetzen, da sie bislang nicht zu existenzsichernden Löhnen geführt haben.

Dringend erforderlich: eine rechtebasierte Agenda

Zur Sicherung der Menschenrechte von PlantagenarbeiterInnen, eine der am stärksten von Hunger betroffenen Gruppen, sollten Regierungen auf drei Ebenen Maßnahmen ergreifen:

1. Auf **nationaler Ebene** das Recht auf Nahrung der PlantagenarbeiterInnen respektieren, schützen und gewährleisten:

- Regierungen sollten die relevanten bestehenden rechtlichen Rahmenbestimmungen, Maßnahmen, Mittelzuweisungen und Vorgehen auswerten und Gewerkschaften daran beteiligen.
- Regierungen sollten dringend Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsrechte zu garantieren. Hierzu zählen die Ausweitung der nationalen Arbeitsgesetze auf die

PlantagenarbeiterInnen, die Vereinigungsfreiheit, die Definition und Durchsetzung von existenzsichernden Löhnen und eine stabile Beschäftigungspolitik, die verhindert, dass Plantagen kurzfristig geschlossen werden, ohne dass Entschädigungen oder alternative Einkommensquellen für die PlantagenarbeiterInnen geschaffen werden.

- Regierungen sollten gerichtsähnliche und gerichtliche Mechanismen schaffen, um notfalls angemessen, effektiv und sofort reagieren zu können.
- Schädigende Nachfragemacht aufgrund von Marktkonzentration durch Händler und Verarbeiter sollten durch aktive Wettbewerbspolitik und die Definition angemessener Standards für Handelspraktiken („Business-to-Business-Standards“) eingedämmt werden.

2. Auf **internationaler Ebene** sollten sich alle Regierungen dafür einsetzen, die Rechte der PlantagenarbeiterInnen auf die Tagesordnung zu bringen.

Auch die Bundesregierung sollte in ihren Strategien zur Ernährungssicherheit nicht auf Partnerschaften mit Nahrungsmittelkonzernen (etwa im Rahmen der German Food Partnership oder der G7/G8 New Alliance), sondern auf Transparenz und Sicherung von ILO-Standards in den Produktketten setzen. Ein zentraler Bereich sollte die Unterstützung und Einbindung der PlantagenarbeiterInnen und ihrer Gewerkschaften darstellen. Außerdem sollte die Bundesregierung sich im Rahmen des UN Welternährungskomitees (CFS) dafür stark machen, eine allgemein anerkannte Methode zur Ermittlung von existenzsichernden Löhnen zu entwickeln.

3. Die Regierungen (insbesondere aus den Herkunftsländern transnationaler Unternehmen) sollten Rahmenbestimmungen weiterentwickeln, die gewährleisten, dass die **Unternehmen** ihrer Verantwortung nachkommen.

Unternehmen stehen in der Verantwortung, Menschenrechte zu wahren. Sie sollten internationale Rahmenabkommen (IFA-Abkommen) mit den globalen Gewerkschaften abschließen, die Arbeitsaufsicht seitens der Regierungen unterstützen und eigene sorgfältige Prüfungen durchführen, um die Einhaltung der ILO-Standards und existenzsichernde Löhne entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Die Bundesregierung sollte Umsetzungsrichtlinien hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Nahrungsmittelkonzerne entwickeln und die Einhaltung dieser Richtlinien gesetzlich vorschreiben, auch für deren Tochterunternehmen, Zulieferer und Vertriebskanäle.